



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80331 München

Dieter Reiter

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann
Patric Wolf
BA-Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

Az.: 0262.2-12-0020 Datum
20.06.2024

Immissionsschutz Isarring

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01426 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2023

Beschluss des Bezirksausschusses 12 vom 30.01.2024
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12072

Sehr geehrter Herr Wolf,

der Bezirksausschuss 12 behandelte in seiner Sitzung am 30.01.2024 den Antrag der Referentin zu der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung und lehnte diesen einstimmig mit folgender Begründung ab: „Der Bezirksausschuss stellt fest, dass eine signifikante Lärm- und Luftverschmutzung im Bereich des Isarrings vorliegt. Deshalb lehnt der Bezirksausschuss Schwabing-Freimann die Verwaltungsvorlage einstimmig ab.“

Mit Schreiben vom 30.04.2024 hat mir das Referat für Klima und Umweltschutz (RKU) den ablehnenden Beschluss des Bezirksausschusses 12 vom 30.01.2024 vorgelegt und mich um abschließende Entscheidung gebeten, da es keine Möglichkeit sieht, den Beschluss zu vollziehen. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Die o.g. Bürgerversammlungsempfehlung fordert eine Lärm- und Immissionsschutzwand entlang des Isarrings ab Höhe der Bushaltestelle Osterwaldstraße bis Höhe Kleinhesseloher See, Englischer Garten. In diesem Zusammenhang soll eine Messstation für Luftschadstoffe am Isarring errichtet und der beschriebene Bereich als Untersuchungsgebiet in den Lärmaktionsplan der LHM aufgenommen werden.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92528
Telefax: 233-25241

Mit o.g. Sitzungsvorlage hatte das RKU zu den Kriterien beim Lärmschutz u.a. mitgeteilt, dass neben der Überschreitung zulässiger Anhaltswerte (dB) auch die Zahl der betroffenen Einwohner*innen eine entscheidende Rolle spielt. Daraus folge, „dass ein hoher Beurteilungspegel an einem oder mehreren betroffenen Wohngebäuden nicht automatisch zu einer Berücksichtigung des betreffenden Bereichs im Rahmen der Lärmaktionsplanung führt, sondern dass dies auch das Vorliegen einer entsprechenden Einwohner*innendichte voraussetzt. Demzufolge geht eine Überschreitung der Anhaltswerte nicht mit einem Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen einher. Das genannte Vorgehen dient einer Priorisierung, um mit den begrenzten zur Verfügung stehenden Ressourcen eine möglichst hohe Anzahl an Bürger*innen bzw. vorrangig besonders lärmbeeinträchtigte Bürger*innen zu entlasten. (...)

Im Zuge der derzeit laufenden Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurden durch das Referat für Klima- und Umweltschutz gemäß der Beschlusslage 10 neue Untersuchungsgebiete entsprechend der unter Punkt 1.1 beschriebenen Maßgaben festgelegt. Bei den genannten Untersuchungsgebieten handelt es sich allesamt um hochbelastete Bereiche mit einem hohen Beurteilungspegel durch den Verkehrslärm und einer großen Anzahl an betroffenen Einwohner*innen.

Im antragsgegenständlichen Bereich (Jungwirtstraße 2-20) werden die Anhaltswerte für die Lärmaktionsplanung – z. T. deutlich – überschritten, womit grundsätzlich von einer hohen Lärmbelastung an den betroffenen Anwesen auszugehen ist. Jedoch ergibt sich aufgrund der – verglichen mit anderen hochbelasteten Bereichen im Stadtgebiet – geringen Anzahl an betroffenen Einwohner*innen ein relativ niedriges Lärmbewertungsmaß, sodass sich eine Aufnahme als Untersuchungsgebiet im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Landeshauptstadt München derzeit nicht begründen lässt.

Da eine Berücksichtigung des antragsgegenständlichen Bereichs im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Landeshauptstadt München aufgrund der beschriebenen Randbedingungen nicht erfolgen kann, kommt auch die Errichtung einer Lärmschutzwand im betreffenden Bereich derzeit nicht in Betracht.“

Das RKU hat mit Schreiben vom 08.04.2024 flankierend u.a. noch Folgendes zum Aspekt Lufthygiene mitgeteilt:

„Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12072 dargelegt, bestehen derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen, in der 39. BImSchV verankerten Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀, PM_{2,5}) sowie Stickstoffdioxid (NO₂) am Isarring im Abschnitt der geforderten Lärm-/Immissionsschutzwand überschritten werden.

Neben den 5 amtlichen Messtationen des Landesamts für Umwelt Bayern (LfU) werden aktuell zusätzlich von der Stadt München weitere 51 Messpunkte mittels sog. Passivsammlern beprobt. Im Bundesvergleich besitzt München somit eines der dichtesten Messnetze zur Erfassung der Luftqualität. Die Messdaten werden regelmäßig im Internet veröffentlicht. Die Schadstoffentwicklung ist somit transparent, für die Öffentlichkeit gut nachvollziehbar und zugänglich. Mit Hilfe dieser Messdaten ist eine signifikante Verbesserung der Luftqualität im gesamten Stadtgebiet in den vergangenen Jahren festzustellen.

Mit Verweis auf die in der Beschlussvorlage beschriebenen unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten ist eine Übertragung der lufthygienischen Situation der Landshuter Allee auf den diskutierten Bereich des Isarrings nicht sach- und fachgerecht. Aufgrund der vorliegenden einseitigen Bebauung ist im Abschnitt des Isarrings von einer wesentlich besseren Durchlüftung und somit im Vergleich zur Landshuter Allee von einer deutlich geringeren Schadstoffkonzentration auszugehen. Die im Rahmen der 8. Fortschreibung durchgeführten modelltechnischen Untersuchungen lassen zudem für den angesprochenen Bereich des Isarrings keine Hinweise auf Grenzwertüberschreitungen erkennen. Aus fachlicher Sicht ist daher die Aufstellung einer Immissionsschutzwand bzw. die Errichtung und der Betrieb einer Messstation vor dem Hintergrund der Kosten und des verwaltungstechnischen Aufwands nicht verhältnismäßig.“

Vor dem Hintergrund der oben nochmal ausgeführten eindeutigen Sach- bzw. Beschlusslage, habe ich daher davon abgesehen, den Bezirksausschuss vor meiner abschließenden Entscheidung um erneute Stellungnahme zu bitten.

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass bei der derzeitigen Sach- bzw. Beschlusslage dem Wunsch des Bezirksausschusses und den Forderungen aus der Bürgerversammlungsempfehlung nach der Einrichtung einer Lärm- und Immissionsschutzwand am Isarring, der Einrichtung einer Messstation hinsichtlich Luftschadstoffen sowie der Aufnahme des betroffenen Standorts in das Untersuchungsgebiet im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister